



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

### Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

#### Bebauungsplan Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 sowie der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 06.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ – bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung sowie Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Lageplan Hochbauplanung – als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung vom 15.01.2026 Az.: 0030-21-061a10.06.28-00007#2026-00001, hat das Regierungspräsidium Kassel den Bebauungsplan Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ der Stadt Wolfhagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung sowie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans werden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit Vollendung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Lageplan Hochbauplanung sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderenweiten Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Planunterlagen können zu den allgemeinen Dienststunden Montag + Dienstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr, Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“ eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Lageplan Hochbauplanung sowie zusammenfassender Erklärung auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter [https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen - „Städtebauliche Planung“](https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen- -städtebauliche-Planung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf die Internetpräsenz erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

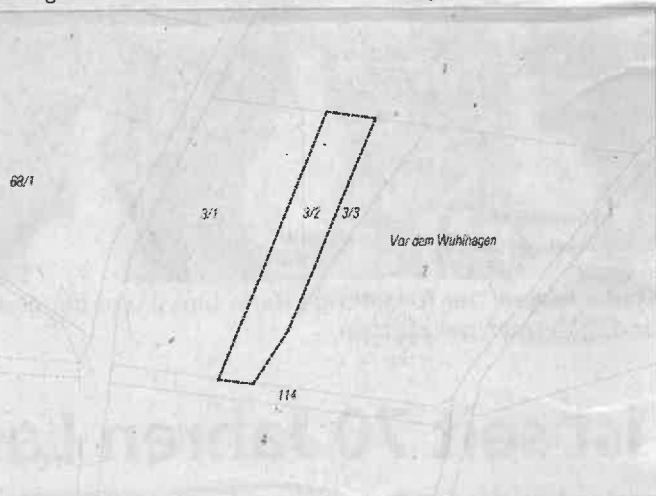
Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird bezüglich des Bebauungsplans auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach bedarf es der fristgemäßes schriftlichen Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile. Diese Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



Wolfhagen, 22.01.2026

Der Magistrat  
der Stadt Wolfhagen

Dr. Scharrer  
Bürgermeister